

Geweihte Stätten im Wandel der Zeiten.

Zur Kontinuität des locus sacer im deutschen Südwesten.

Von Gerhard J. Wais,
Stuttgart, zur Zeit im Felde.

Es ist eine früh erkannte und viel beachtete Tatsache, daß Orte, an die der kultische Sinn der Umwohner gebunden war, in dieser Eigenschaft nicht allein durch Jahrhunderte und Jahrtausende bestanden, sondern selbst dann sich diesen Charakter erhielten, wenn unterdes in den Stürmen der Zeiten andere Völker sich gewaltsam in den Besitz des Landes gebracht hatten. Hierbei berührt uns aus geschichtlicher Zeit am nächsten der Uebergang aus der vorgermanischen zur germanischen Periode und aus dieser bis zur deutschen Zeit, deren Beginn mit der Einführung des Christentums in etwa zusammenfällt. Wiederum gewährt uns dabei der südwestdeutsche Raum dank der günstigen Quellenlage einen guten Einblick in die Verhältnisse dieser Frühzeit.

Diese Beobachtung läßt sich indes nicht verallgemeinern. Es lohnt vielmehr, die Frage nach der Fortdauer selber genauer zu fassen und sodann die geheiligten Stätten — obschon, durch die Zeitverhältnisse gezwungen, mehr nur als Andeutung und Anregung — in einzelnen bezeichnenden Vertretern daraufhin zu untersuchen.

Beispiele für das Bestehen eines Heiligtumes in vorrömisch-keltischer, römisch-keltischer oder -germanischer, germanischer und christlich-deutscher Zeit am gleichen Platze gibt es im südwestdeutschen Raume genügend. Doch besagt das bloße Nacheinander bei topographischer Uebereinstimmung ebensowenig Sicheres über das wirkliche, also innere Fortleben der Kultstätte, als es etwa bei Siedlungen zwingend die Fortdauer der Bevölkerung erweisen kann. Eine echte Fortdauer des locus sacer ist nur dann gegeben, wenn etwas von der Heiligkeit des Gottes auf die Stätte übergang und dadurch ihr selber eine Weihe verlieh, die an ihr haften blieb. Man hat also von vornherein zu unterscheiden zwischen einer nur äußerlichen, meist nützlichkeitsbedingten Weiter- und Wiederbenutzung der Kultstätte durch die (neue) Bevölkerung und, im äußersten Falle, einer wirklichen Uebernahme zugleich des Kultes. Dazwischen findet sich eine Reihe von Spielarten, die auf dem abergläubischen Sinn der Anwohner beruhen können, der es mit den alten Göttern nicht ganz verderben will, oder aber die gerade dadurch die Ueberlegenheit des neuen Gottes sichtbar beweisen wollen.

Diese Entwicklung des Uebergehens des Weihecharakters auf die Oertlichkeit selbst konnte dort am leichtesten erfolgen, wo das Getriebe des Alltags nicht an die Kultstätte heranreichte. Schon die Einsamkeit des Ortes schützte sie vor Profanierung. Diese Erwägung führt einmal zur Unterscheidung und Gliederung der Weihestätten nach ihrer natürlichen Oberflächengestalt und geographischen Lage, und knüpft zugleich an das Verständnis des frühen religiösen Wollens an; denn der naturnahe Mensch der Frühzeit mied geschlossene Baulichkeiten als Heim seines Gottes und suchte sich mit Vorliebe markante und abgeschiedene Geländepunkte als Ort der Verehrung aus, an denen er der Gottheit am nächsten sein konnte: waldbestandene, einzelstehende Erhebungen, Hügel, Bergnasen, deren ungewöhnliche Form ihm als Zeichen und Mahnung göttlichen Waltens erschien. Sie mußten auch bei einem Wechsel der Bevölkerung eine starke Beharrungskraft offenbaren.

Endlich ist bei der Beurteilung der Fortdauer der Weihestätten zu berücksichtigen, ob die bisherige Bevölkerung überrannt, vertrieben, also rasch und gewaltsam abgelöst wurde, oder ob die neuen Siedler allmählich und friedlich zuzogen und gewissermaßen in den alten Volksbestand einsickerten.

Zu der Gruppe der markanten Geländepunkte gehört, um gleich den auffallendsten zu nennen, der Heiligenberg bei Heidelberg¹⁾. Damit führt uns Klio zu dem Geburtsort des Mannes, dem diese Abhandlungen gewidmet sind.

Die Ueberlieferung bezeugt den Berg in römischer Zeit als Kultstätte des Wotan, nach der *interpretatio Romana*: des Mercurius Cimbri(an)us. Wotan wurde dort also schon vor den seit Caesar hier ansässigen Neckarsweben von den Kimbern verehrt, von denen geringe Teile dort wie wohl auch bei Miltenberg sesshaft geblieben sind. Doch darf aus der Bedeutung der Kultstätte angenommen werden, daß schon vor dem Durchzug der Kimbern und der Landnahme der Ariowistsweben die keltischen Mediomatriker hier eine dem Wotan entsprechende Gottheit verehrt hatten. Da die Alamannen das Neckarmündungsgebiet nicht in plötzlichem Ansturm besetzten, sondern, obschon gewaltsam, im Laufe mehrerer Jahrzehnte, und da sie hier ihre, zwar mehr oder minder romanisierten, swebischen Stammesgenossen antrafen, war es natürlich, daß auch sie an dem Heiligtume Wotans festhielten.

¹⁾ Darüber s. Stemmermann und Koch, *Badische Fundberichte* 16 (1940) Seite 42 ff. und 84 ff. — Schrifttumshinweise und das Nähere zur Besiedlungs- und Kulturgeschichte der südwestdeutschen Orte bei G. Wais, *Die Alamannen in ihrer Auseinandersetzung mit der römischen Welt*. 3. Aufl. 1943. — Die Abhandlung von P. Goebler: *Die Anfänge des Christentums in Württemberg* (Blätter für württembergische Kirchengeschichte. N. F. 36. Jahrg. 1932, S. 149 ff.), die auch unsere Frage berührt, erlaubt ein knapperes Eingehen auf die württembergischen Verhältnisse.

Daran änderte sich auch nichts nach dem seit 496 oder 507 erfolgten Zuzug fränkischer Siedler. So stark war vielmehr die religiöse Bindung der Umwohner an den heiligen Berg, daß die christliche Kirche sich entschloß, auf der Spitze des Berges dem heiligen Michael, der in der *interpretatio christiana* an die Stelle Wotans tritt, eine Kapelle zu errichten — weniger wohl, um im Sinne Bonifaz' die überlegene Stärke ihres Gottes zu erweisen, als um den religiösen Sinn der Anwohner zu schonen. — Die in den letzten Jahren dort errichtete Thingstätte führt die Tradition der Feierstätte weiter, wenngleich sich der Gegenstand der Weihung verschoben hat.

Eine ähnliche Entwicklung darf man beim Michaelsberg bei Bönningheim (Kreis Heilbronn) annehmen, dessen freistehende Kuppe, ein Ausläufer des Stromberges, ein weithin sichtbares Wahrzeichen des Zabergäues ist. Seine alte, im 8. Jahrhundert erwähnte Kapelle steht innerhalb eines keltischen Ringwalles und knüpft an eine gallorömische Kultstätte an. Es fehlt hier in der Ueberlieferung allerdings das Zwischenglied aus vorchristlich-alamannischer Zeit, dessen Vorhandensein aber aus dem Alter und der Gestalt des Patrons, sowie vielleicht aus der Nachbarschaft der alten, fränkischen Martinskirche bei Meimsheim angenommen werden darf; sie hätte — sofern nicht etwa auf dem Berge ein Adelsgeschlecht seine Eigenkirche erbaut hat — die Errichtung der Michaelskapelle erübrigt, wenn nicht eben der Berg in der Vorstellungswelt des Volkes als Weihstätte lebendig gewesen wäre. Welcher Art sie war, läßt sich nur vermuten; es liegt nahe, wiederum an eine Kultstätte des Wotan zu denken. — In solchen Zweifelsfällen können oft Sagen weiterführen, die an dem Berge bezw. an der geheiligten Stätte haften und im Volke, wenn auch nicht immer mehr verstanden, lebendig geblieben sind oder sich in schriftlicher Ueberlieferung erhalten haben. Tatsächlich ist in der Sage der Michaelsberg der Schauplatz von Kämpfen, die der Erzengel mit dem Teufel bestanden haben soll.

Schwieriger liegt der Fall bei den Weihstätten, die nicht durch die Lage an hervorstechenden Geländepunkten herausgehoben sind. Sie liegen fast ausschließlich innerhalb geschlossener Ortschaften. Gleichwohl pflegen sie auch da nicht an untergeordnetem Platze zu stehen. Sie unterscheiden sich aber gegenüber den erstgenannten dadurch, daß sich ihr Alter, mindestens rechts des Rheines, nicht in vorrömische Zeit verfolgen oder auch nur annehmen läßt; soweit dies doch zutrifft, nämlich im Bereich der zweiten Landnahme der Alamannen, im Gebiete links des Rheines und rechts der Iller, handelt es sich um keltische Oppida, die sich für eine spätere Dauerbesiedlung als geeignet erwiesen haben. Die Menge der übrigen Beispiele für eine Tradition des Heiligtumes innerhalb der geschlossenen Ort-

schaft ist jedoch erst denkbar seit dem Vordringen der mittelmeerischen Stadtkultur und ihrer Lebensweise in den mitteleuropäischen Raum.

Nicht hierher gehören die alten, auffallenderweise abseits, aber noch im Anschluß an Ortschaften liegenden Kirchen, wie bei Naggold, Meimsheim und vielleicht Sülchen bei Rottenburg, die nicht an ein vorchristliches Heiligtum anschließen, sondern an einen römischerzeitlichen Profanbau, dessen Bausteine als willkommenes Baumaterial Verwendung fanden.

Sehr fraglich ist die Fortdauer des geheiligten Platzes dort, wo die christliche Kirche, rechts des Rheines, inmitten eines einstigen römischen Kastells an der Stelle des Praetorium oder Sacellum steht, wie etwa im bayrischen Böhming, in Wimpfen i. T. und vielleicht in Lorch. Dort liegen wenigstens drei bis vier Jahrhunderte zwischen der Zeit, zu welcher die in das freigewordene Kastell nachziehende und den Sturm von 260 überlebende Zivilbevölkerung die Tradition des römischen Militärheiligtumes hätte fortsetzen müssen, und der Einführung des christlichen Glaubens — bei aller Toleranz der alamannischen Herren ein kaum vorstellbarer Gedanke. Dagegen schloß die frühe kirchliche Organisation an diese Plätze an, wie es häufig genug, auch bei Lorch mit seinem auffallend großen Pfarrsprengel, bezeugt ist; für den Kirchenbau wurde wiederum das noch brauchbare Steinmaterial der römischerzeitlichen Gebäude verwendet und als Platz für die Kirche bot sich von selber das kulturunfähige, daher bislang vom Pfluge gemiedene römische Baugelände an.

Links des Rheines haben in der Zeit der römischen Abwehr gegen den Ansturm der Alamannen, im 3. bis 5. Jahrhundert, zwei Vorgänge eine veränderte Lage geschaffen, nämlich das unter dem Zwang der Reichsverteidigung erfolgende Vordringen der Städtebildung und ihre Erstarrung, sowie die Einführung des inzwischen zur Staatsreligion erhobenen Christentums. Die kleinräumig gewordenen Siedlungen, die sich seit ihrer Befestigung auf eine Fläche von wenigen Hektar zusammendrängen mußten, waren gezwungen, auch mit dem Raum für ihre Tempel und Heiligtümer sparsam umzugehen. An Bauplätzen gab es keine Auswahl, und es mochte um sie mancher Wettstreit unter den Kultgemeinschaften ausgefochten worden sein. Als in der Zeit um 340 der entscheidende Schlag gegen die alten Kulte geführt wurde und vielerorts die heidnischen Tempel in Flammen aufgingen, war für die christlichen Gemeinden der Platz für ihre Kirchen frei, die bisher, entsprechend ihrer untergeordneten Stellung, sich mit einem bescheidenen Bethause, oft außerhalb des Mauerringes gelegen, begnügen mußten. Insbesondere in den spätrömischen Provinzhauptstädten als den Sitzen der Bischöfe kam nun die Hauptkirche an bevorzugte Stelle, dies um so mehr, als mit dem

Ausgang der römischen Herrschaft der Bischof als Erbe und Traditionsträger, und damit meist auch als Stadtherr, auftrat, bis die fränkische Reichsgewalt ihren Hoheitsanspruch durchsetzte.

Die Landnahme der Alamannen erstreckte sich zunächst auf das flache Land. Erst allmählich verlor sich ihre Abneigung gegen die städtische Lebensweise, nachdem allerdings die Städte und stadähnlichen Gemeinwesen ihrerseits ihren urbanen Charakter römisch-mittelmeerischer Prägung bereits in spätrömischer Zeit entscheidend gewandelt und im Uebergang zum Frühmittelalter immer mehr dem Typus einer kleinen Landstadt angeglichen hatten.

So ist gerade bei den Siedlungen, die die spätrömische und frühmittelalterliche Zeit am gleichen Platze überdauert haben, auch mit Schlußfolgerungen, die sich aus topographischer Uebereinstimmung römisch-heidnischer, römisch-christlicher und deutsch-christlicher Heiligtümer nahelegen, mit größter Vorsicht zu verfahren. Die baugeschichtlich-archäologische Ueberlieferung allein reicht fast nie aus, um das bloße Nacheinander beweiskräftig zu einer organischen, innerlich begründeten Abfolge zu erheben. Häufig läßt sich noch nicht der genaue Standort, nur die Gegend der frühen Kirche nachweisen. Einige Beispiele mögen die Schwierigkeiten veranschaulichen.

Auf der Straßburger Illinsel, dem Platze des einstigen keltischen oppidum Argentorate und der verschiedenen Militärlager der frühen und mittleren Kaiserzeit, erhebt sich das heutige Münster. Unter Aufgabe der reichen Vorstädte entstand auf der Insel die starke Festung constantinischer Zeit. Ein Bischofsitz bestand spätestens seit dem 4. Jahrhundert. Der Platz der frühen Kirche ist nicht bekannt. Die 504—10 innerhalb der Festung erbaute Chlodwigskirche darf als Zwischenglied betrachtet werden.

In Basel, das sich erst mit der Auflösung der römischen Herrschaft zu größerer Bedeutung erhebt und Bischofsstadt wird — allerdings bis zum 8. Jahrhundert ohne gesicherte Bistumstradition — steht das Münster zwar an der Stelle eines römischen Tempels, die älteste Pfarrkirche der Stadt ist jedoch St. Martin im Nordwesten, an der Spitze des Stadthügels.

In Zürich ist es trotz reger Bemühungen noch nicht gelungen, das Dunkel um die Siedlungsverhältnisse der Frühzeit genügend zu erhellen. Der Uebergang von der spätrömischen Zeit des 4. Jahrhunderts mit dem kleinen Kastell auf dem Lindenhof bis zu der königlichen Pfalz des 9. und des 10. Jahrhunderts ist ungeklärt. Doch steht fest, daß, nach einer vorkarolingischen Bauperiode, zum Bau der Pfalz die Reste des Kastells völlig eingeebnet wurden. Die Peterskirche, als einzige Kirche innerhalb des römischen Siedlungsbereiches des 1. bis 4. Jahrhunderts, besitzt in früher Zeit einen großen Pfarrsprengel links der Limmat. Das-

selbe ist rechts des Flusses beim Großmünster für das 10. Jahrhundert bezeugt, jedoch schon für frühere Zeit wahrscheinlich. Beide Kirchen scheinen nicht an ein römerzeitliches Heiligtum anzuschließen.

Auch bei Konstan z läßt sich kein unmittelbarer Anschluß der Kirche an ein vorchristliches Heiligtum nachweisen. An der Stelle des im 11. Jahrhundert begonnenen Münsters, das sich im Bereich des archäologisch noch nicht gesicherten, aber sehr wahrscheinlich gemachten römischen Kastells erhebt, stand im frühen Mittelalter ein Benediktinerkloster schottischer Mönche. Der Ausgangspunkt für das mittelalterliche Konstan z, das im 6. Jahrhundert Bischofsitz wurde, war nicht das Kastell, sondern die Nordecke der römerzeitlichen Zivilsiedlung zwischen Kastell und Rhein. Bereits zum Jahr 615 ist die Kirche St. Stephan, südwestlich des Münsters, bezeugt. Sie bleibt bis zum Anfang des 10. Jahrhunderts extra muros.

In K e m p t e n steht die Kapelle auf der Burghalde am Platze des keltisch-estionischen oppidum Cambodunum, einem kleinen, schroff über der Iller aufragenden Bergkegel. Die Tempel der römischen Zeit erhoben sich, wie die damalige Siedlung, auf dem flachen „Lindenberger Oesch“ rechts der Iller. Seit der Alaman nengefahr zog sich die Siedlung wieder in den Schutz der Burghalde zurück. Kempten wurde im frühen 8. Jahrhundert durch den Apostel des Allgäus, Magnus, christianisiert, der wahrscheinlich noch an die Reste einer seit dem 4. Jahrhundert bestehenden christlichen Gemeinde anknüpfen konnte. Die älteste Kirche, St. Mang, steht im Kern der frühmittelalterlichen, aber wahrscheinlich außerhalb der spätrömischen Siedlung, am Fuße der Burghalde. Die Burghalde selbst ging im 8. Jahrhundert aus dem Besitz eines alten alamannischen Adelsgeschlechtes als Schenkung an das neugegründete Kloster Kempten über. Ob das Kloster ursprünglich auf der Burghalde errichtet wurde, ist ungewiß. Sie wurde jedenfalls fortan zur Zwingburg des Abtes von Kempten, von dem sich die Altstadt um St. Mang erst nach jahrhundertelangen Kämpfen freimachen konnte.

Eine fast in allen Zügen entsprechende Entwicklung zeigen Epfach am Lech (Kreis Schongau) und Bregenz, die wie die anderen keltischen Oppida mehr oder minder auch den markanten Geländepunkten zuzurechnen sind und dadurch eine gewisse Zwischenstellung einnehmen. Die kleineren, spätrömischen Kastellsiedlungen, wie Kellmünz, Pfyn, Oberwinterthur, Solothurn, Horburg i. E. usw., beherbergen innerhalb ihres engen Mauerringes die frühe Kirche, die zumeist mit Sicherheit an das bisherige Kastellheiligtum anschließt und übrigens regelmäßig die Mutterkirche für die umliegenden Ortschaften ist.

Aufschlußreich ist der Entwicklungsgang von Windisch bei Brugg an der Aare, und er wirft eine Frage auf, die schon bisher mehrfach gestreift wurde: wieweit nämlich nicht allein, wie bekannt, einheimischer Kult, sondern auch einheimische Kultstätte die amtlichen römischen Einrichtungen überdauert und mit dem Rückgang der altrömischen Kraft im Staatswesen sich auch öffentlich wieder durchgesetzt hat — eine Erscheinung, die im Brauchtum, in der Kunst, in der Götterverehrung, in der Namensgebung überall beobachtet wird.

Auf dem Platze des keltischen oppidum Vindonissa, an der Spitze des Hochufers über dem Zusammenfluß von Reuß und Aare, steht in beherrschender Lage die Kirche von Windisch. Das römische Legionslager des 1. nachchristlichen Jahrhunderts, das später, anscheinend auch nach seiner teilweisen Wiederbelegung um die Mitte des 3. Jahrhunderts, von der Zivilbevölkerung benutzt wurde, bezog einen kleinen Teil des Oppidum ein und schloß sich nach Westen an. Die Funde im Lager enden mit dem Ausgang des 4. Jahrhunderts, als das stark befestigte, kleine Kastell Altenburg, 1,5 Kilometer Aare aufwärts gelegen, an die Stelle des Lagers trat. Als Nachfolgesiedlungen für die Zivilniederlassung im Lagergelände, das später als Königsgut bezeugt ist, erscheinen die Dörfer Unterwindisch und Oberburg. In Unterwindisch am Fuße des Oppidum, dessen Namen es weiterführt, haben sich Reste einheimischer Ansiedlungen schon aus römischer Zeit gefunden. Oberburg im flach ansteigenden Gelände südwestlich des Lagers ist offenbar erst später besiedelt worden, da Gräber spätrömischer Zeit im Orte festgestellt wurden. — Das castrum Vindonissense erscheint um 400 in der Notitia Galliarum als Sitz eines Hilfsbischofs und im 6. Jahrhundert zeitweise als Sitz des Bischofs von Aventicum. Es ist unsicher und hier auch ohne Belang, ob darunter das Kastell Altenburg oder das alte Legionslager zu verstehen ist. Kultischer Mittelpunkt blieb jedenfalls das alte Vindonissa, und zwar genauer, wie man annehmen darf, die Stelle des keltischen Oppidum. Denn die Kirche des Dorfes Windisch ist die Mutterkirche der Habsburgergründung Brugg ebenso wie von Altenburg. Ein Zusammenhang mit dem Lagerheiligtum ist nicht ersichtlich und unwahrscheinlich. Das Kloster Königsfelden, innerhalb des einstigen Lagers gelegen, steht hier außer Betracht; es wurde nach der Ermordung König Albrechts I. durch seinen Neffen Johann an der Stelle der Tat von der Königinwitwe Elisabeth errichtet. Dagegen ist am Abhang bei der Kirche ein gallorömischer Tempelbezirk nachgewiesen, der nach einem Brand ums Jahr 100 notdürftig erneuert und nach 340 — wohl auch hier durch die christliche Gemeinde — endgültig zerstört worden ist. Somit war der Platz frei für die christliche Kirche, deren Existenz im 4. Jahrhundert durch die Erwähnung

des Ortes in der Notitia Galliarum gesichert ist. Da nun in der Kirche von Windisch eine eingemauerte frühmittelalterliche Bauinschrift und im Schwarzen Turm zu Brugg frühromanische Bautrümmer festgestellt wurden, denen zufolge dort ein größerer Kirchenbau, wahrscheinlich noch in karolingischer Zeit, gestanden hat, so dürfte mit diesem Zwischenglied die Entwicklungsreihe geschlossen sein. Dieser Schluß erscheint im Hinblick auf die Beharrungskraft, die dem Kultisch-Religiösen, wie auch der durch ihre ungewöhnliche natürliche Lage herausgehobenen Kultstätte ohnehin eignet, um so mehr berechtigt, als die besondere Stellung der Kirche von Windisch durch ihre Eigenschaft als Mutterkirche des ebenfalls in die Römerzeit zurückreichenden Altenburg erwiesen ist.

Schon aus dieser Skizze wurde deutlich, wie vorsichtig die Frage nach dem locus sacer und seiner Fortdauer beantwortet werden will. Daß das Nebeneinander von römischem Tempelbezirk und früher christlicher Kirche allein noch nicht zur Annahme einer wirklichen Weiterdauer der Kultstätte berechtigt, hat auch in Bonn H. Lehner bei baugeschichtlichen Untersuchungen am dortigen Münster festgestellt (Bonner Jahrbücher 136/7 I, 1932); dort schließt die Kirche nicht an das römische Tempelgebiet an, sondern an den römisch-christlichen Gräberfriedhof. Die Zahl der Weihstätten, die die Krisenzeiten überdauert haben, ist geringer, als man früher anzunehmen geneigt war. Wo die Fortdauer aber zutrifft, ist sie ein Beweis dafür, daß die wahren Kräfte der Dauer und des Bestandes nicht in staatlicher und militärischer Herrschaft oder kultureller Ueberfremdung allein liegen, sondern in den siedelnden Menschen und ihrer Gebundenheit an Volk und Heimatboden. Wo sie nicht vorhanden sind, gibt es keine Fortdauer, sei es kultischer, sei es sonstiger kultureller Art. — So wird zugleich deutlich, daß nur aus ergänzender Zusammenarbeit von allgemeiner und örtlicher Siedlungsgeschichte, von Bodenforschung und Religionswissenschaft auf diesem Wege weitere Aufschlüsse möglich sein werden.